

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: SW	Az.:	Datum: 22.08.2019	Vorlage Nr. 20190177/SW
------------------------	------	----------------------	----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Werksausschuss	Ö	29.08.2019	Vorberatung	
Stadtrat	Ö	29.10.2019	Entscheidung	

BETREFF

Bilanzielle Umbuchung Gewinnvortrag in die allgemeine Rücklage zum 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

Der Gewinnvortrag in Höhe von 6.281.375,37 € wird in die allgemeine Rücklage umgebucht.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Die Umsetzung der doppischen Vorschriften und der Darstellung der Finanzlage des Eigenbetriebes bei der Stadtverwaltung Bad Dürkheim lässt die bisher angewandte sogenannte „Spiegelbildmethode“ nicht mehr zu. Änderungen des Eigenkapitals eines Eigenbetriebes führten bisher spiegelbildlich zu einer Anpassung des entsprechenden Finanzanlagewertes der Mutterorganisation. Gemäß der rheinland-pfälzischen Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-VV) wird nach VV zu § 34 Nr. 5. spätestens für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 das Eigenkapital des Eigenbetriebes, das im Kernhaushalt als Aktivposten bilanziert wird, nicht mehr erhöht, es wird „eingefroren“. Die Stadtverwaltung hat daher empfohlen, den Gewinnvortrag aus Vorjahren vor dem Abschluss 2019 in die allgemeine Rücklage umzubuchen. Sie empfiehlt weiterhin, zukünftig beim Jahresabschluss zunächst den Gewinnvortrag in die allgemeine Rücklage und dann wie bisher den jeweiligen Jahresgewinn des Vorjahres in den Gewinnvortrag umzubuchen. Dann stehen ab 31.12.2019 in der Bilanz des Jahresabschlusses in *III. Allgemeine Rücklage* die kumulierten Gewinne der Vorvorjahre, in *IV. Gewinnvortrag* der Gewinn des Vorjahres und in *V. Jahresgewinn* der aktuelle Gewinn.